



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## Nutzungsbedingungen Schnupperticket

Das Schnupperticket KlimaTicket Metropolregion ist eine Jahresstreckenkarte des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR), die von den Gemeindebürgern im Stadtamt tageweise kostenlos entliehen werden kann. Es stehen zwei übertragbare Jahreskarten als Schnuppertickets zur Verfügung.

### 1. Geltungsbereich

Mit dem Schnupperticket KlimaTicket Metropolregion können die in der Stadtgemeinde Groß Gerungs gemeldeten Bürgerinnen und Bürger alle VOR-Linien sowie die Züge der WESTbahn in der gesamten Ostregion (Niederösterreich, Burgenland und Wien), einschließlich aller Öffentlichen Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn,...) nutzen. Ausgenommen sind touristische Angebote wie z.B. die Waldviertelbahn, die Schneebergbahn oder der Flughafenschnellverkehr.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

### 2. Personenkreis

Die Schnuppertickets können von allen in der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu drei aufeinanderfolgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) zu den gegenständlichen Bedingungen ausgehiehen werden. Pro Person ist nur eine Entlehnung pro Monat möglich.

### 3. Der Ausleihvorgang

#### 3.1 Der Verleih der Schnuppertickets KlimaTicket MetropolRegion erfolgt unentgeltlich.

#### 3.2 Reservierung

Die Schnuppertickets können über das Online-Reservierungs-System [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at), persönlich im Stadtamt oder telefonisch unter Tel.: 02812/8611-0, reserviert werden. Eine Reservierung per E-Mail ist nicht möglich.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip).

Eine Reservierung über das Online-Reservierungs-System ist bis spätestens drei Tage vor dem Beginn des jeweiligen Nutzungszeitraumes möglich. Kurzfristige Reservierungen können nur telefonisch vorgenommen werden.

Bei einer Reservierung für das Wochenende oder für Feiertage müssen die Tickets bereits für den Vortag reserviert werden, da ansonsten eine Abholung nicht mehr möglich ist.

#### 3.3 Abholung

Die Abholung der Schnuppertickets hat zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des ersten Tages des vereinbarten Nutzungszeitraumes zu erfolgen. Ab 10:00 Uhr werden die Tickets bei Nicht-Abholung wieder freigegeben.

Bei der Abholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## 3.3 Rückgabe

Die Rückgabe der Schnuppertickets hat jeweils am letzten Tag des vereinbarten Nutzungszeitraumes (durch persönliche Rückgabe im Bürgerbüro oder Einwurf in den Briefkasten der Stadtgemeinde Groß Gerungs) bzw. am Folgetag nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes bis spätestens 08:00 Uhr zu erfolgen.

### Öffnungszeiten Stadtamt Groß Gerungs:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag: 07:30 Uhr bis 12:03 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Tickets in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Stadtgemeinde Groß Gerungs (links neben der Eingangstür) erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Ticket-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

## 4. Verlust, verspätete Rückgabe

Bei Ticketverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Werts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Ticket.

Werden die Tickets nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen NutzerInnen eine Verspätungsgebühr in Höhe von € 10,00 pro Ticket verrechnet.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche telefonische Verständigung ersucht (Tel. 02812/8611-0).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

## 5. Allgemeines

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen ersatzlos zu stornieren.

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Schnuppertickets steht das Bürgerbüro der Stadtgemeinde Groß Gerungs, Tel. 02812/8611-0 während der angegebenen Öffnungszeiten zur Verfügung.



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE  
Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## Ausleiherin / Ausleiher

Familien- und Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Tel.Nr. / Handy Nr.:		
E-Mail:		
Lichtbildausweis:		
Nutzungstage: (Datum)		
Karten Nr.		

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „Schnupperticket“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Weitere Information finden Sie in der Datenschutzerklärung der Stadtgemeinde Groß Gerungs unter [www.gerungs.at/datenschutz](http://www.gerungs.at/datenschutz).

---

Datum und Unterschrift Ausleiherin / Ausleiher